

Hohe Priorität!

An die Xetra®-Teilnehmer und Vendoren

Empfänger: Handel, Technik, Benannte Personen, Allgemein

Deutsche Börse AG
Xetra

Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Telefon
+49-(0) 69-2 11-1 34 41

19. April 2013

Fax
+49-(0) 69-2 11-61 34 41

Informationen zum deutschen Hochfrequenzhandelsgesetz

Internet
xetra.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

E-Mail
HFT_LAW@deutsche-boerse.com

in Kürze wird das deutsche Hochfrequenzhandelsgesetz in Kraft treten. Das Gesetz sieht Maßnahmen und Verfahren vor, die den algorithmischen Handel und den Hochfrequenzhandel (HFT) regulieren.

Bezüglich verschiedener Aspekte des neuen Gesetzes steht die Deutsche Börse in sehr engem Kontakt mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Hessischen Börsenaufsichtsbehörde.

Teilnehmer, die von der BaFin bisher keine Erlaubnis für den Eigenhandel erhalten haben und HFT betreiben, müssen bei der BaFin eine entsprechende Erlaubnis beantragen. Alternativ können sie im Rahmen des „EU-Passporting“ ihre Erlaubnis über ihre zuständige Aufsichtsbehörde an die BaFin weiterleiten. Hierfür gilt eine Übergangsfrist von sechs bzw. neun Monaten. Während dieser Zeit dürfen zugelassene Handelsteilnehmer, die der Erlaubnisanforderung der BaFin unterliegen, den Handel weiter betreiben und genügen damit dem Hochfrequenzhandelsgesetz, sofern sie die Absicht haben, die Erlaubnis zu beantragen.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Dr. Joachim Faber

Vorstand
Dr. Reto Francioni
(Vorsitzender)
Andreas Preuß
(stv. Vorsitzender)
Gregor Pottmeyer
Hauke Stars
Jeffrey Tessler

Wir weisen darauf hin, dass das Hochfrequenzhandelsgesetz die Erlaubnispflicht für HFT auch für mittelbare Handelsteilnehmer vorsieht. D. h. das Gesetz betrifft auch die Kunden der Teilnehmer, die HFT betreiben.

Aktiengesellschaft
mit Sitz in
Frankfurt am Main
HRB Nr. 32232
Amtsgericht
Frankfurt am Main

Neue Informationen bezüglich des deutschen Hochfrequenzhandelsgesetzes werden auf Xetra-Website www.xetra.com unter dem folgenden Link veröffentlicht:

[Handel & Clearing > Handel > Xetra > Hochfrequenzhandel](#)

Auch die BaFin wird ihre FAQ-Liste kontinuierlich aktualisieren. Diese steht zum Herunterladen auf der Website der BaFin unter dem folgenden Link zur Verfügung:

www.bafin.de/DE/DatenDokumente/FAQ/HFT-Gesetz/hft-gesetz_node.html

Wir werden Sie weiterhin durch Rundschreiben, Webinars und Workshops regelmäßig über den Fortgang der Einführung des Gesetzes informieren, sobald uns Details zu den verschiedenen Aspekten vorliegen.

Wir bitten Teilnehmer, die noch keine Informationen und/oder Updates von der Deutschen Börse erhalten, uns dies per E-Mail an HFT_LAW@deutscheboerse.com mit Angabe des Hauptansprechpartners in ihrem Haus (z. B. Rechtsvertreter, Compliance Officer) mit Kontaktdaten zu diesem Thema mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Miroslav Budimir


Michael Krogmann